



Beschlussvorlage

Nr.: 207/2006 / öffentlich

Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten gemäß § 56 Abs. 2 Satz 2 NGO

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Stadtrat	08.11.2006	9

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 56 Abs. 2 Satz 2 NGO wird die Zahl der Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode um 2 erhöht.

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister und den Beigeordneten. Die Zahl der Beigeordneten beträgt in Gemeinden mit 26 bis 36 Ratsmitgliedern 6. In Gemeinden, die neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister 16 bis 44 Ratsmitglieder haben, kann der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass sich die Zahl der Beigeordneten um 2 erhöht.

In der vergangenen Legislaturperiode hat der Rat der Stadt Friesoythe von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Für den Fall, dass diese Regelung wieder gelten soll, ist ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Bürgermeister